

AUS- UND WEITERBILDUNG FÜR ARBEITNEHMERVERTRETER:INNEN IM AUFSICHTSRAT

Das Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung (IFAM) unterstützt Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat bei ihrer Tätigkeit, in erster Linie durch ein umfangreiches Bildungsangebot für Aufsichtsrät:innen (Grundausbildung, Spezialseminare) sowie durch die Organisation von fachspezifischen Veranstaltungen (IFAM-Lounge).

IFAM ist eine gemeinsame Einrichtung von VÖGB und Arbeiterkammer. Weiterführende Information rund um das IFAM-Seminarangebot erhalten Sie auf der Website des VÖGB (www.voegb.at/ifam) oder beim VÖGB-Seminarbüro: bildung@oegb.at oder 01/534 44.

BROSCHÜREN/PUBLIKATIONEN

Hier finden Sie eine Auswahl an Broschüren, Skripten und Büchern, die wichtige betriebswirtschaftliche Themen behandeln. Die Unterlagen wurden vom IFAM-Team verfasst.

BROSCHÜREN

erhältlich bei der AK Wien, 01/501 65 12650
Download: www.ifam-aufsichtsrat.at

- Unternehmenskennzahlen
- Das 1x1 für Aufsichtsräte
- Umstrukturierung - Leitfaden für Betriebsrät:innen
- Managen - Verändern - Rationalisieren
- Mitarbeiterbeteiligung - Motive, Modelle, Risiken, Tipps
- IFAM-Info, vierteljährlich erscheinende Informationsbroschüre zu aktuellen Aufsichtsratsthemen

FACHLITERATUR

erhältlich im ÖGB-Verlag

- Bilanz & Co, ISBN 978-3-99046-289-8
- Der Aufsichtsrat, ISBN 978-3-99046-404-5
- Ratgeber Unternehmenskrise
ISBN 978-3-99046518-9

SKRIPTEN (Auswahl)

erhältlich beim ÖGB, Download: www.voegb.at

- WRM 2: Mitwirkung im Aufsichtsrat
- WRM 3: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- WRM 4: Bilanzanalyse
- WRM 10: Kostenrechnung

Auskünfte erhalten Sie unter:

bw@akwien.at oder 01/50165 12650

www.ifam-aufsichtsrat.at



IMPRESSUM:

Kammer für Arbeiter und Angestellte,
1040, Prinz-Eugen Straße 20-22,
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
s.wien.arbeiterkammer.at/impressum

Stand: Oktober 2021



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

BETRIEBS- WIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Für Betriebsräte und Aufsichtsräte



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

wien.arbeiterkammer.at

BERATUNGSANGEBOT

Expert:innen der Abteilung Betriebswirtschaft beraten Betriebsrät:innen und Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat in sämtlichen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Die Beratungsinhalte behandeln wir aufgrund unserer Verschwiegenheitspflicht selbstverständlich streng vertraulich. Das Beratungsangebot steht kostenlos zur Verfügung.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

JAHRESABSCHLUSS, WIRTSCHAFTSGESPRÄCH, FINANZCHECK

Der Betriebsrat hat – abhängig von der Größe des Unternehmens bzw. der Branche – aufgrund des Arbeitsverfassungsgesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf die Aushändigung des Jahresabschlusses. Eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens ist jährlich ratsam und immer dann zu empfehlen, wenn Entscheidungen wie Investitionen, Veränderungsprozesse, Einsparungsmaßnahmen, Lohn-, Gehalts- und Prämienverhandlungen anstehen.

➤ Unser Beratungsangebot:

- Rechte des Betriebsrates im Hinblick auf die wirtschaftliche Mitbestimmung
- Erläuterung und Interpretation des Jahresabschlusses (Einzelabschluss, Konzernabschluss)
- Vorbereitung für Wirtschaftsgespräche oder Verhandlungen mit der Geschäftsführung
- Schnelleinschätzung der wirtschaftlichen Lage und der Stabilität des Unternehmens mit dem „Finanzcheck“
- Eigentümerstrukturen, Ausschüttungspolitik
- Vergleichsdaten, Benchmarks der eigenen Branche
- AK Bilanzrechner: Online-Kurzanalyse
Der Bilanzrechner bietet Ihnen rasch eine wirtschaftliche Ersteinschätzung Ihres Unternehmens. Sie finden den AK-Bilanzrechner auf der AK-Homepage: www.ifam-aufsichtsrat.at

AUFSICHTSRATSBERATUNG*

Als Arbeitnehmervertreter:in im Aufsichtsrat sind Sie für die Überwachung der Geschäftsführung verantwortlich. Um die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung beurteilen zu können, ist eine Analyse des Jahresabschlusses bzw. Wirtschaftsprüfberichtes und anderer Entscheidungsgrundlagen wesentlich.

➤ Unser Beratungsangebot:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat
- Analyse der Aufsichtsratsunterlagen: Agenda, Protokoll, Einzelabschluss, Konzernabschluss, Berichte der Geschäftsführung (z.B. Quartalsberichte), Kennzahlen, Vorschau- und Budgetinformationen, sonstige Beschlussvorschläge sowie Wirtschaftsprüfberichte
- Vorbereitung für Aufsichtsratssitzungen
- Unterstützung bei der Ausschussarbeit (Prüfungsausschuss, Strategieausschuss etc.)

UMSTRUKTURIERUNGEN

Umstrukturieren bedeutet, bestehende Strukturen zu verändern. Meist werden dazu Beratungsunternehmen beigezogen, um Prozesse zu durchleuchten und Maßnahmen zu argumentieren. Ungebremster Trend bleibt dabei das Outsourcing von Produktionen, Dienstleistungen und Datenverarbeitungen (z.B. IT-Services). Gemeinsam haben Umstrukturierungsmaßnahmen, dass sie zumeist gravierende Auswirkungen auf die Beschäftigten, die Arbeitsbedingungen und den Betriebsrat nach sich ziehen.

➤ Unser Beratungsangebot:

- Analyse der konkreten Umstrukturierungsmaßnahmen
- Chancen und Risiken für die betroffenen Unternehmensbereiche und deren Beschäftigtengruppen
- Wirtschaftlichkeits- und Kostenrechnungen
- Begleitung des Umstrukturierungsprozesses (Kooperation mit den Fachgewerkschaften)

* Bezüglich der juristischen Beratung wird eng mit der Abteilung Sozialpolitik der AK-Wien kooperiert.

NACHHALTIGKEITSBERICHT, NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Durch erhöhte Kontrollpflichten im Aufsichtsrat rückt das Thema Nachhaltigkeit verstärkt auf die Agenda der betroffenen* Unternehmen. Zudem führen der fortschreitende Klimawandel und die zunehmende soziale Ungleichheit dazu, dass sich Unternehmen immer mehr mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und den Risiken bzw. Chancen eines veränderten Umfelds auf das jeweilige Geschäftsmodell auseinandersetzen müssen. Betriebsrät:innen kommt bei der Formulierung und Ausrichtung von beschäftigungsrelevanten, strategischen Zielen eine Schlüsselrolle zu.

➤ Unser Beratungsangebot:

- Erläuterung und Interpretation des Nachhaltigkeitsberichts, Benchmarking
- Unterstützung bei der Aufsichtsrats- und Ausschussarbeit (Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungsausschuss)
- Prozessbegleitung (z.B. Implementierung sozialer Kennzahlen, Wesentlichkeitsanalyse)
- (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und Verankerung in der Corporate Governance

MITARBEITERBETEILIGUNG

Wenn Beschäftigte zu Miteigentümer:innen am eigenen Unternehmen werden, stellt dies für Betriebsrät:innen eine große Herausforderung dar. Die Einführung eines Teilhabermodells bedarf einer sorgfältigen Abwägung steuerrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und arbeitsrechtlicher Faktoren.

➤ Unser Beratungsangebot:

- Arten von Teilhabermodellen
- Chancen und Risiken der Mitarbeiterbeteiligung
- Beratung bei der Gestaltung eines Modells

* Betroffen sind große Unternehmen von öffentlichem Interesse (d.h. kapitalmarktorientierte Gesellschaften, Banken und Versicherungen).